

ZS-374-1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Ich, Johannes S c h w a n d t, geb. am 4.6.1888 in Prenzlau, zuletzt Ministerialdirigent im Reichsfinanzministerium, jetzt Ministerialrat und Abteilungsleiter im Niedersächsischen Finanzministerium in Hannover, Adresse: Hannover-Kirchröde, Bleeckstrasse 2 $\frac{1}{2}$, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin seit 1920 im RFM tätig gewesen und hatte während des Krieges u.a. folgende Arbeitsgebiete: Kriegssachschäden-Angelegenheiten, ferner Mitwirkung bei der Behandlung des sog. Feindvermögens auf Grund der gesetzlichen Vorschriften über die Anmeldung und Behandlung des feindlichen Vermögens. Das Vermögen der unter die gesetzlichen Vorschriften fallenden sog. feindlichen Ausländer musste angemeldet werden und wurde durch den Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens, der dem Reichsjustizminister unterstand, in Verwaltung genommen. Die Mitwirkung des RFM hieran bestand in der Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Reiches. Der ^{RmdF.} ~~RFM~~ verfolgte hierbei strikte den Grundsatz, diese Vermögen zu erhalten und unter allen Umständen zu vermeiden, dass sie liquidiert würden. Ich habe in diesem Sinn wiederholt dem Grafen Schwerin v. Krosigk Vortrag gehalten. Graf Schwerin v. Krosigk hat an diesem Grundsatz trotz mehrfacher Verstöße anderer Stellen, insbes. von Parteiseite, stets festgehalten, so dass, wie ich annehme, diese Vermögen auch tatsächlich erhalten geblieben sind. Ich betrachte diesen Erfolg als erhebliches Verdienst des Grafen Schwerin v. Krosigk.

2.)

Als Bearbeiter allgemeiner Rechtsangelegenheiten im RFM habe ich es im Jahre 1938 übernommen ein Schreiben des RmdF zu entwerfen zu einem Schreiben des Reichsinnenministers vom ^{Erick} 14.6.1938 (NG-3937, Exh.2095, Lok. Buch 57 B, Seite 15;) in diesem Schreiben behandelte der Reichsinnenminister einen Plan zur zwangsweisen Arisierung jüdischer Gewerbebetriebe, der praktisch darauf hinauslief, diese

25-574-3

Vermögen der Juden gegen äusserst geringe Entschädigung zu konfiszieren und die jüdischen Eigentümer der öffentlichen Fürsorge anheim fallen zu lassen. Obgleich dieses Schreiben dem RmdF nur zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt worden war, wie sich aus dem Vermerk vom 16.7.1938 ergibt, (NG-4031, Dok.Buch 75, S.36) nahmen wir Veranlassung gegen diesen Plan anzugehen. Wir hatten die Absicht, alle vom Standpunkt des RmdF möglichen Bedenken und Einwände zu erheben und Schwierigkeiten zu machen, um den von uns als unbedingt untragbar und ungerecht empfundenen Plan zu Fall zu bringen. Dies konnte selbstverständlich nur mit Argumenten geschehen, die auf der Gegenseite Eindruck zu machen versprachen. Menschliche Motive, die den Minister nicht weniger als mich bestimmten, zum Ausdruck zu bringen, war bei der Mentalität der Gegenseite eher gefährlich als erfolgversprechend. Nach diesen Erwägungen ist das Schreiben des RmdF vom 23.8.1938 (NG-3937, Exh.2095, Dok.Buch 57 B, Seite 27) abgefaest. Wir hatten die Genugtuung einen vollen Erfolg zu erzielen: der Plan des Reichsministers des Innern wurde nicht verwirklicht.

3.)

Meine Aufgaben lagen auf rein fachlichem Gebiet, so dass der Minister keine Veranlassung hatte allgemeine politische Probleme mit mir zu erörtern. Ich habe aber immer den bestimmten allgemeinen Eindruck gehabt, dass der Minister eine Persönlichkeit von massvoller und menschlicher Haltung gewesen ist. Er fühlte sich nach meiner Überzeugung immer als Fachminister und nicht als Politiker.

Nürnberg, den 17. April 1948

Johannes Schwandt
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Johannes S c h w a n d t, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Dr. Paul R a t z, Assistant Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 17. April 1948

Paul Ratz
.....